

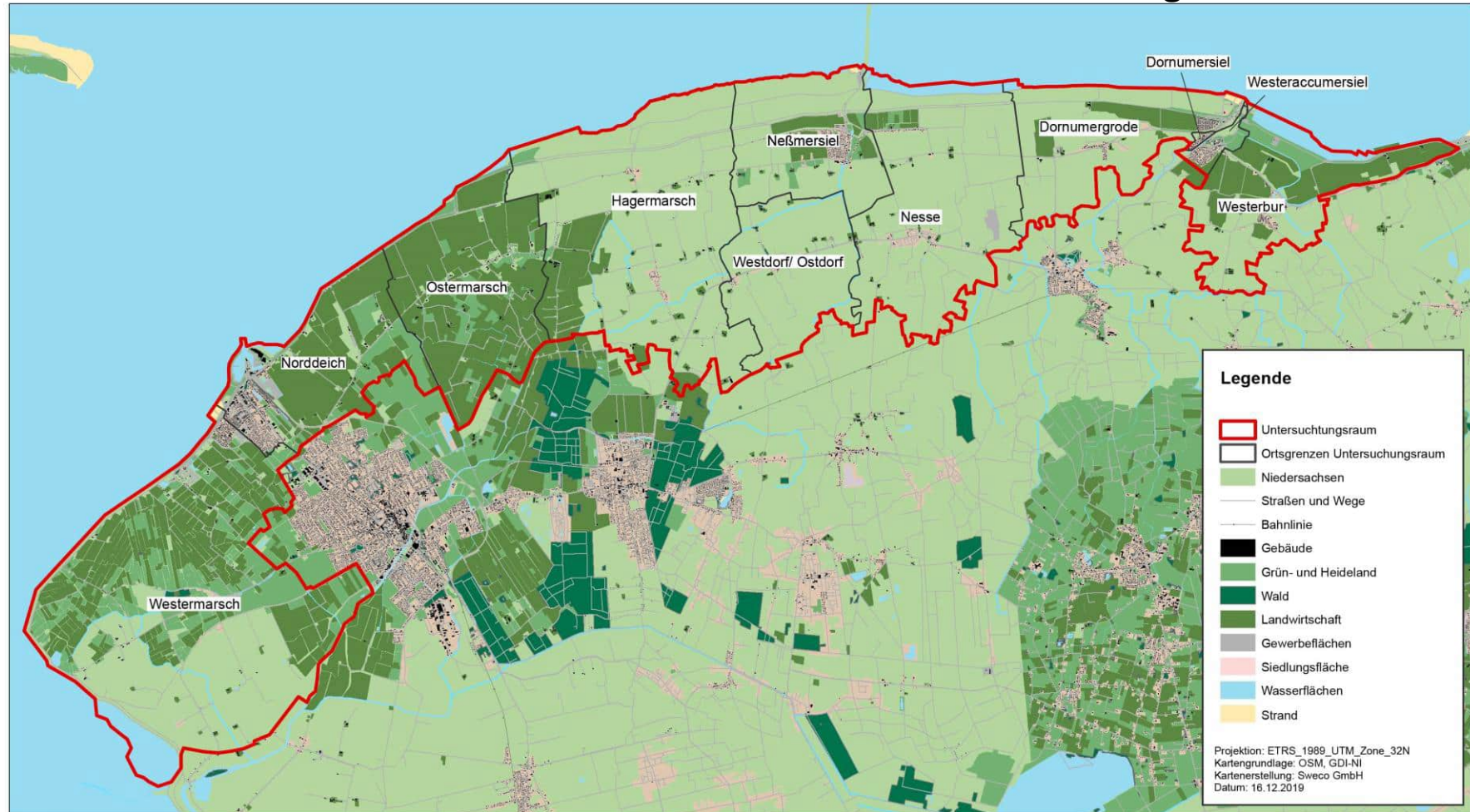
Erfahrungsbericht Dorfregion-Küstenorte

Dieter Klahsen

Wir Ehrenamtliche in der Lenkungsgruppe engagieren uns für die Dorfregion-Küstenorte warum? - weil „Unser Norderland – hel wat besünners“ ist!

Übersichtskarte Norderland

Gebietskarte der Dorfregion-Küstenorte



Welche kommunalen Projekte wurden seit dem Start der Dorfregion Küstenorte im Landkreis Aurich auf den Weg gebracht?

Aktuell ergibt sich zu dem Antragsgeschehen folgender Sachstand:

Kommunale Anträge:

2020 Mehrgenerationenhaus Hagermarsch – Einweihung am 12. April 2024

Dorfstraße Neßmersiel – Bürgerbegehren hat sich dagegen ausgesprochen – genehmigter Förderbescheid über 500 Tsd Euro wurde zurückgezogen

2021 Alte Dorfschule - Lüttje Dörphuus Ostermarsch – Einweihung am 02.09.2024

2022 Mehrfunktionshaus Ost-/Westdorf – Einweihung Mai 2025 geplant

2023 und 2024 wurden keine weiteren kommunalen Anträge



- In dem Gebäude befinden sich
- der Gemeindesaal
 - der Jugendraum
 - der KBV Waterkant
 - die Ortsfeuerwehr Hagermarsch

Das Gebäude wird für auch für private Veranstaltungen wie z.B. Taufen, Konfirmationen, Geburtstage und Silberhochzeiten genutzt.

Auch die örtlichen Verbände wie die Jagdgenossenschaft, der Gemeinderat, LHV und Entwässerungsverband haben hier ihre Sitzungen.

Einweihung des Mehrgenerationenhauses mit integrierten Feuerwehrhaus und des Dorfplatzes in Hagermarsch Freitag, 12. April 2024



mit öffentlicher Toilettenanlage



Alte Dorfschule am Otto Leege Platz



Einweihung Lüttje Dörphuus - 02.09.2024 mit Biotop-Gelände und Kinderspielplatz am Otto Leege Platz in Ostermarsch



Startpunkt
Vogelpfad
Ostermarsch



Biotop-Gelände mit Rasthütte am Eingang, integrierten Kinderspielplatz mit Schutzhütte und Trockenmauer, Totholzhecke, Obstbaumwiese, Bienenhotel, Weidenpionierwand





**Mehrfunktionenhaus Dornum West“
mit Außenanlage in Westdorf
geplante Einweihung im Juni dieses Jahres**



Welche privaten Projekte wurden seit dem Start der Dorfregion Küstenorte im Landkreis Aurich auf den Weg gebracht?

Aktuell ergibt sich zu dem Antragsgeschehen folgender Sachstand:

Private Anträge:

2020: 3 Anträge gestellt, 3 bewilligt

2021: 3 Anträge gestellt, 3 bewilligt

2022: 7 Anträge gestellt, 7 abgelehnt, aufgrund der unzureichenden Fördermittel in dem Bewilligungsjahr 2023

2023: 5 Anträge gestellt, 2 bewilligt, 3 abgelehnt

2024: 3 Anträge gestellt, die Entscheidung zur Bewilligung steht noch aus

Wichtiger Hinweis:

Wenn ein privater Antrag, warum auch immer, abgelehnt wurde, kann dieser zum nächsten Antragstermin neu gestellt werden – außer die Maßnahme ist nicht förderfähig!



Mühle in Neßmersiel

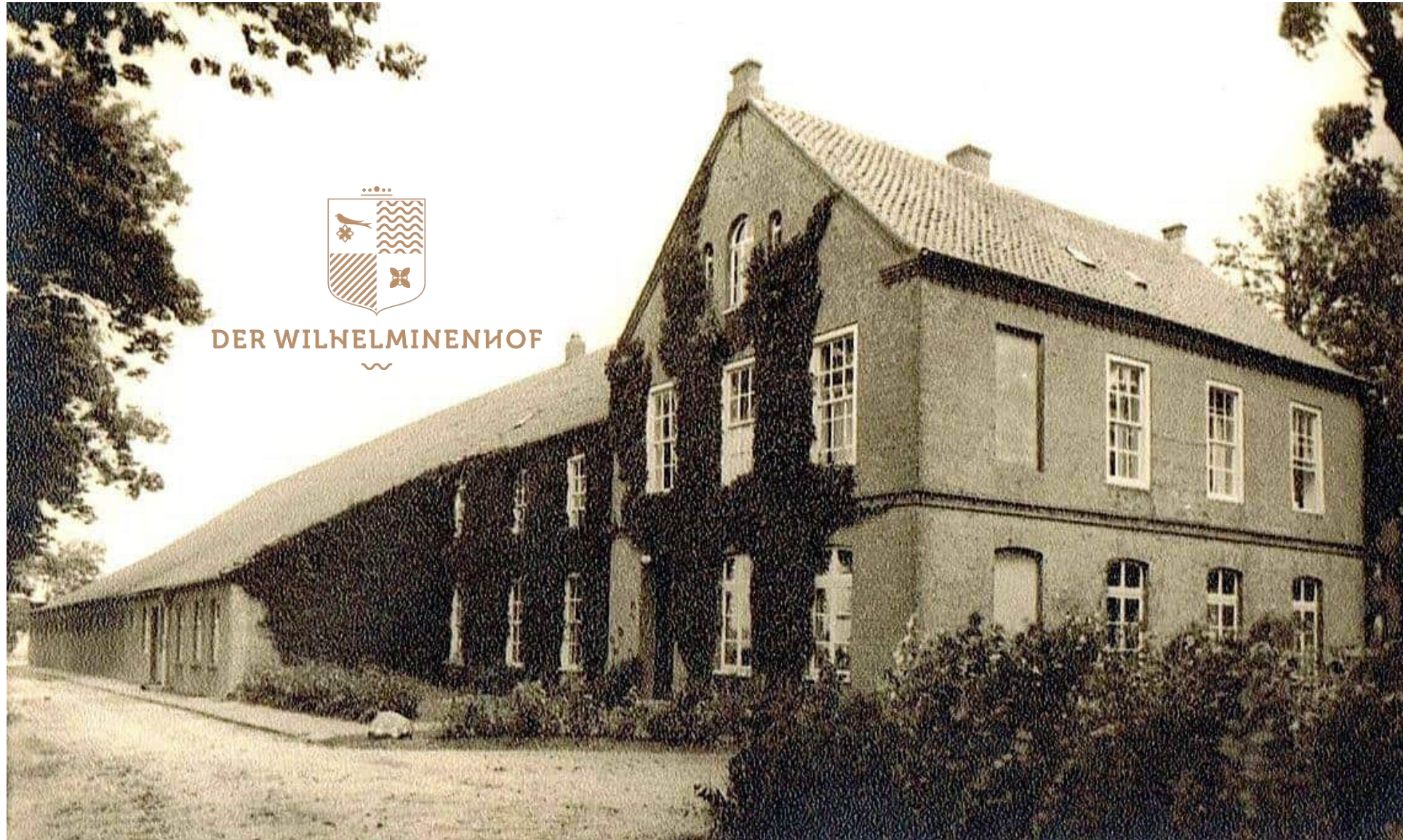
Umnutzung der Holländer-
Windmühle in eine
Mehrzweckeinrichtung





Private Projekte aus der Dorfregion-Küstenorte

detaillierte Vorstellung des privaten Projekts „Wilhelminenhof“

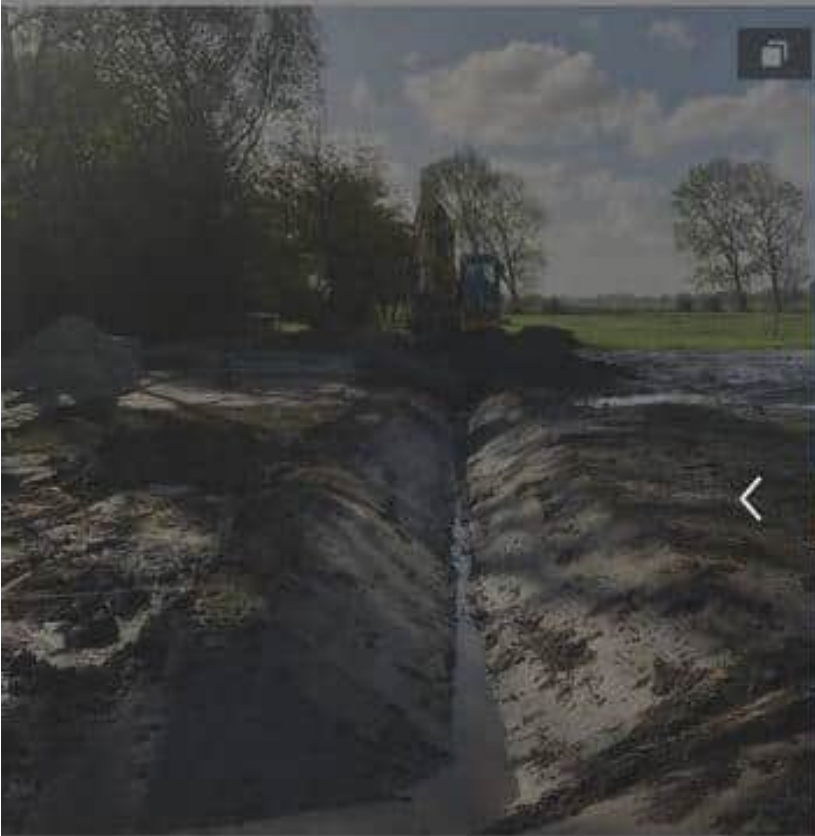
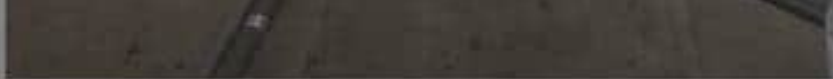


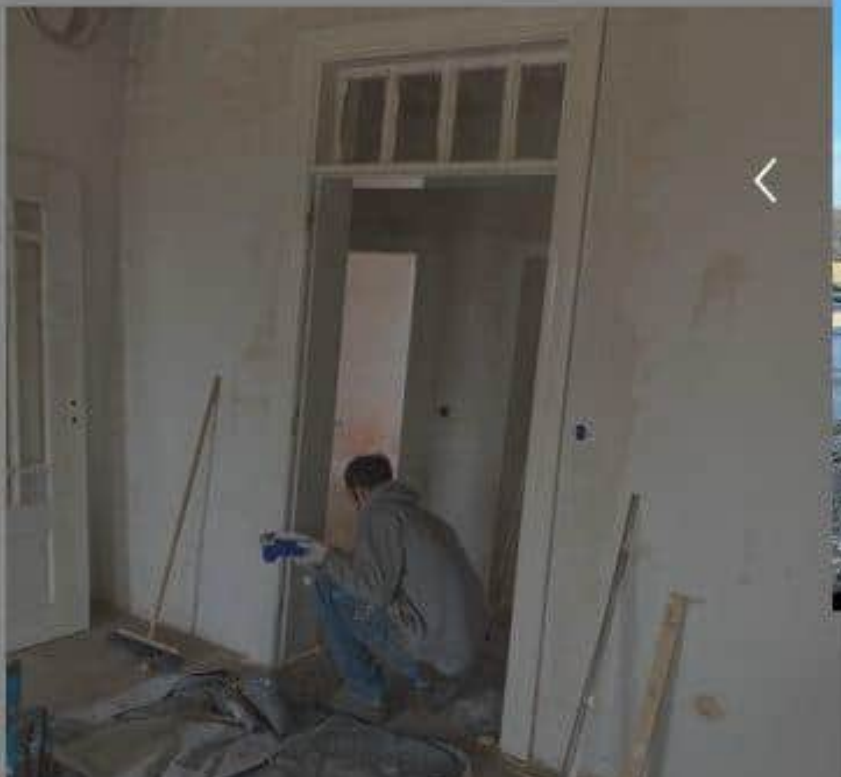
1839 - erste Erwähnung des Wilhelminenhofes

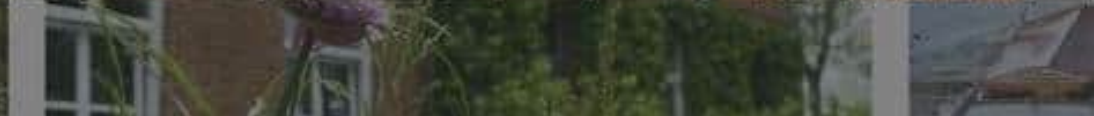
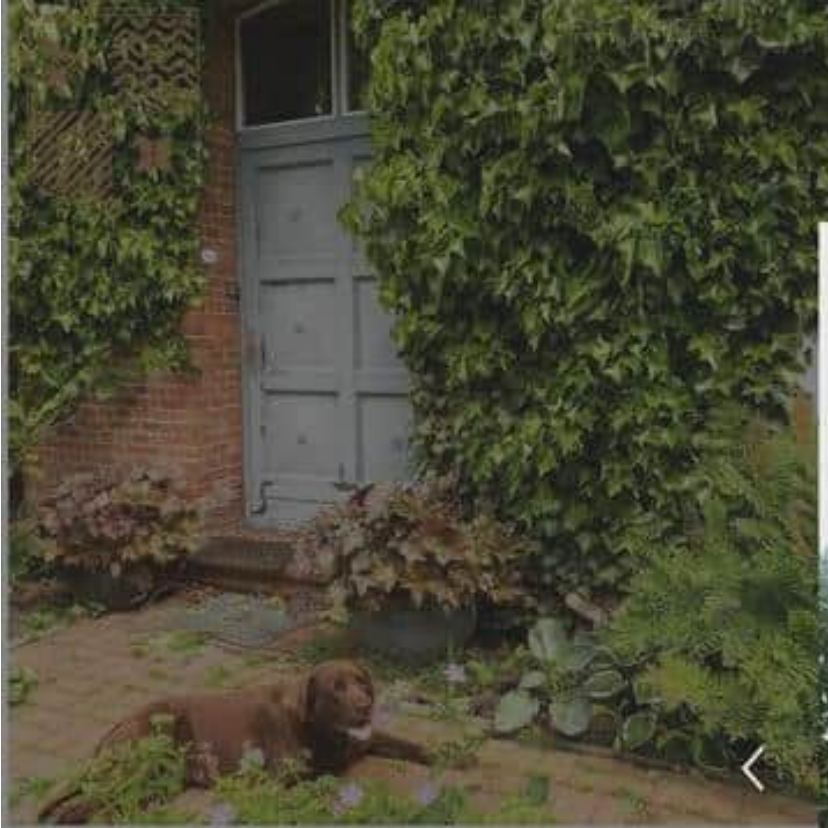
2020 - im Besitz von Inken und Johannes Steffens

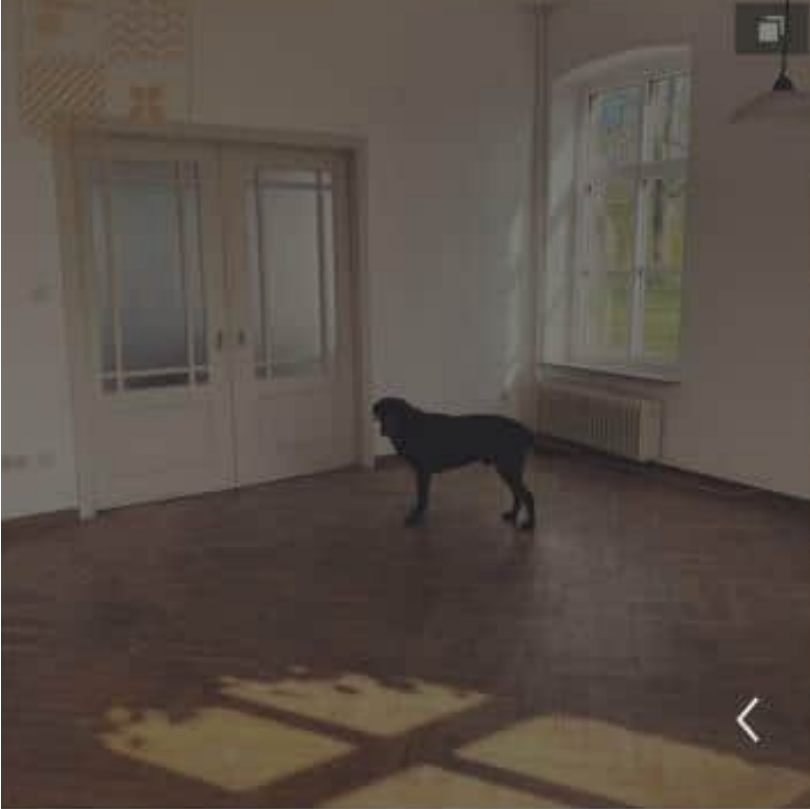
September 2020 – Förderantrag

Mai 2021 - Förderbescheid













Ein Blick z.B. in die Ferienwohnung „Lehrlingszimmer“ für 5 Gäste mit 2 Schlafzimmern



**„Studio“
für 2 Gäste**





Ein Blick z.B. in die Ferienwohnung „Heinis Küche“ für 4 Gäste und 2 Schlafzimmer

Habe ich Ihr Interesse geweckt ?

Oder kennen Sie einen Freund oder Nachbar für den diese Fördermöglichkeiten interessant sind ?

Welche privaten Projekte sind förderfähig und wie hoch sind die Fördersätze und was ist zu beachten:

- Generell sind Ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanzen förderfähig, die gestalterisch an das Ortsbild angepasst werden
- Maßnahmenbeginn (z.B. für Auftragsvergabe oder Baubeginn) **unbedingt beachten:** erst nach Erhalt des Förderbescheids

Fördertatbestand	Fördersatz	Max. Fördermittel
Erhaltung & Gestaltung sowie Umgestaltung einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen	40 %	50.000 €
Umnutzung v.a. zur Innenentwicklung	40 %	150.000 €
Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz v.a. zur Innenentwicklung	40 %	150.000 €
Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	40 %	150.000 €

Die folgenden Punkte bitte unbedingt beachten!
Dafür haben wir diesen Fahrplan in chronologischer Reihenfolge für Sie entwickelt.

- **Klärung der Fördervoraussetzungen und möglichen Höhe der Förderung ermitteln.**
- **Einholung einer Baugenehmigung, wenn nötig.**
- **Antragstellung zur Förderung vorbereiten.**
 - Klare Struktur, welche Gewerke förderfähig und welche nicht.
 - Einholung von mehreren Kostenvoranschlägen zur Ermittlung der möglichen Baukosten.
- **Förderantrag stellen.**
 - Vor Einreichen des Antrages Rücksprache mit dem Projektförderer.
 - **Keine Auftragsannahme, keine Arbeiten ausführen oder Beginn der Arbeiten vor Erlangung des Zuwendungsbescheides.**
- **Zuwendungsbescheid genauestens durchlesen und vor allem die Nebenbestimmungen unter 7.2. beachten.**
 - Bei geringer Fördersumme = Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ansonsten 3-Angebots Regelung --> Genügend Angebote einholen
 - Unternehmen mit Ausführungsarbeiten beauftragen.
 - Sollte absehbar sein, dass es zu Abweichungen bei den Gewerken kommt, umgehend ArL kontaktieren.
 - Das Vorhaben ist komplett vorzufinanzieren.
- **Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Fertigstellung.**
 - Den Bewilligungszeitraum im Blick behalten.
 - Bis zur Frist im Zuwendungsbescheid ist das Vorhaben fertigzustellen und zu bezahlen
 - **Wenn absehbar ist, dass der Verwendungsnachweis im Bewilligungszeitraum nicht eingereicht werden kann, umgehend Kontakt zum ArL aufnehmen, absprechen / abklären und dann eine Verlängerung beantragen.**
- **Auszahlungsantrag ist mit Verwendungsnachweis einzureichen.**
 - Für den Verwendungsnachweis werden alle Schlussrechnungen der Gewerke benötigt.
 - Vor Einreichen des Verwendungsnachweises Hilfestellung beim Projektförderer oder beim ArL einholen.
 - Im Verwendungsnachweis darf nur das auftauchen, wofür eine Förderung beantragt und bewilligt wurde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?!

Nutzen Sie jetzt die Chance und beantragen Fördermittel, wenn Ihr Projekt im Gebiet der Dorfentwicklung „Vier Inseln“ auf **Spiekeroog – Wangerooge – Baltrum – Juist** ist.

Antragsstichtag ist jeweils der 30.09. jeden Jahres

Bei Fragen oder wenn etwas unklar ist, rufen Sie uns gerne an.

Wir sind für Sie da!



Wichtiger Hinweis:

Diese PDF „**Wissenswertes zur Förderung von privaten Projekten in der Dorfregion – Küstenorte**“ haben die ehrenamtlichen Mitglieder der Lenkungsgruppe als Unterstützung für Interessierte private Antragsteller erarbeitet, damit sie einen Fahrplan haben, an dem Sie sich bei den vielen Vorschriften orientieren können. Individuell können in den Projekten viele weitere Punkte auftreten, die Sie auch beachten müssen. Deshalb grundsätzlich bei Fragen immer an das ArL – Geschäftsstelle Aurich – wenden. Weitere Infos finden Sie im Flyer „KLARA 2023-2027“ vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.